

vom 1. Januar 1943 ab den umstehenden Betrag in Höhe von
308,57 RM

in Buchstaben: Dreihundertundacht Reichsmark 57 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942

Berechnung der eintubehaltenen Beträge:

Vergütung monatlich: 290,57 RM

hievon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag,

Steuergruppe I lfd. Nr. 109 der Lohnsteuertabelle: 47,30 RM

hierzu Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 12,-- "

Zusammen 59,30 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1943 ab nach Abzug dieses Betrages monatlich zu überweisen:

Vergütung : 290,57 RM

hiervon ab die Abzüge: 59,30 RM

Bleiben: 231,27 RM

in Buchstaben: Zweihundertundeinunddreißi Reichsmark 27 Rpf an Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8.

Der Beitrag zur Angestellten- und Überversicherung in Höhe von 30,- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Beitragsmarken bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 31. Oktober 1942 Nr. 269/42 wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab aufgehoben.

Dr. Wandruszka von Wanstetten und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig: Festgestellt:

gez. Th. Mayer

gez. Förster

Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Herrn Oberleutnant d.R.

Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten

Feldpostnummer 08045

2.) das Dt. Hist. Institut in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers. Akten. *Wyzka*

Der kommissarische Leiter.

H. Mayer